Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

310 (12.11.1913) 2. Blatt

Karlsruher Zeitung 12.18 Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Badens Anschluß an die Berbundeten im Movember 1813.

Bon Brofeffor Dr. Rarl Sofmann.

Durch die blutigen Ereignisse, die fich in den Tagen bom 16. bis 19. Oftober 1813 um und in Leipzig abspielten, war das Schicffal des von Napoleon im Commer des Jahres 1806 ins Leben gerufenen "Rheinischen Bundes" besiegelt. Wie ein Kartenhaus zerfiel das ebemals fo ftolze Gebäude vor dem Freiheitshauch, der aus Leipzigs Ebenen kam. Schon am 8. Oktober hatte Bapern feinen Austritt aus dem Bunde erklärt und war durch den Bertrag von Ried auf die Seite der Gegner Rapoleons getreten; ihm folgten noch am 22. diefes Monats der Großberzog von Würzburg und am 2. November auch der König von Bürttemberg durch den Bertrag von Fulda. Belche Stellung follte nun Baden einnehmen als Grenznachbar Frankreichs? Welche Haltung war für Großherzog Rarl geboten, den Schwiegersohn des fran-

zösischen Kaisers?

Gleich nachdem in Karlsruhe die Rachricht vom Ausgang der Leipziger Schlacht und der Gefangennahme der badischen Brigade befannt geworden war, verlangte der Großherzog am 25. Oftober durch den frangofischen Gefandten in Karlsruhe, den Grafen Rifolay, von Rapoleon eine Rentralität für sein Land. Die Antwort blieb vorerft aus. Da schickte der Großherzog am 31. Oktober den General von Schäffer in das Sauptquartier der Berbundeten und schrieb am nämlichen Tage auch einen Brief an den ihm wohlwollenden König von Preußen, in dem er ihm seine sehr schwierige Lage auseinandersette. "Unter den gegenwärtigen Umftänden", beißt es darin, "muß ich vor allen Dingen eine Neutralität zu erlangen suchen, die von beiden friegführenden Parteien anerkannt und auf den ganzen Umfang des Großherzogtums ausgedehnt wird. Um dies zu erreichen, hatte ich schon vor einiger Beit in Baris Eröffnungen machen laffen, beren Ergebnis ich mit Ungeduld erwarte. Sobald dies mir befannt ift, wird es meine fünftigen Schritte bestimmen, und je nach der Antwort, die mir zuteil wird, rechne ich darauf, sofort in freie und offene Verhandlung mit den hohen verbündeten Mächten einzutreten."

Die mit Ungeduld erwartete Antwort aus Paris ließ immer noch auf sich warten. Darum wandte sich der Großherzog am 3. November in einem eigenhändigen Schreiben an Rapoleon, in dem er dringend um Gemab. rung der Neutralität bat. Zwei Tage darauf übergab der frangösische Gesandte die Antwort: Der Raiser schlug die Bitte ab und gab dem Großherzog unzweideutig zu erkennen, was er von ihm erwarte. Zugleich verlangte der Gefandte sofortige Entscheidung. Bei der Wichtigkeit der Sache fand noch am 5. November ein verftärkter Ministerrat statt, dem der Großherzog sowie die beiden Markgrafen Ludwig und Friedrich beiwohnten. Hier wurde dann nach einem ausführlichen Bortrag des Freiheren von Reitenftein der übergang gu den Berbundeten beichloffen. Bierauf erflarte Graf Difolan die Beziehungen Frankreichs zu Baden für abgebrochen und bat um seine Pässe, die ihm am folgenden Tag in der höflichften Form durch den Staatsminifter Freiherrn bon Edelsheim zugestellt murden. Gofort verließ dann der Gesandte die badische Residenz. Freiherr von Reigenstein begab sich am gleichen Tage noch nach Frankfurt in das Hauptquartier der verbiindeten Monarchen, um dort den Anschlußvertrag zu vereinbaren. Allein die Stimmung des Freiherrn vom Stein, der maßgebenden Perfonlichfeit daselbst, gegen Baden war so bedenklich, daß Reigenstein das Schlimmfte befürchtete. Auf seinen dringenden Rat begab sich darum der Großherzog am 11. November perfönlich nach Frankfurt. Durch den perfonlichen Ginfluß des Großherzogs und die politische Gewandtheit Reigenfteins waren endlich am 18. November die Anschlußbedingungen ungefähr auf den nämlichen Grundlagen vereinbart, wie sie vorher Bayern und Württemberg gewährt worden waren.

Bevor noch der Großherzog am 18. November von Frankfurt wieder abreifte, erließ er (unterm 18. November) an das badische Truppenkontingent, das damals noch in Spanien ftand, folgenden Befehl: "Da ich nunmehr der Sache Deutschlands und der alliierten Mächte gegen Frankreich gleichfalls beigetreten bin, fo befehle ich hiermit dem fommandierenden Offizier meines vierten Linien-Infanterie-Regiments in Spanien, oder mo dasselbe sich befinden mag, die nächste Gelegenheit mahrzunehmen, und zu den Truppen der allerhöchsten alliierten Mächte überzugehen, um von da in das Baterland zurückzukehren."

Um 19. November fam der Landesfürft wieder in feine Residenz zurück, und am 20. wurde zu Frankfurt durch Reigenstein und den preußischen Bevollmächtigten der Bertrag unterzeichnet, der in deutscher Abersetung folgenden Wortlaut hat:

Urt. 1. G. R. S. ber Grofherzog bon Baben entfagt für fich und feine nachfolger bem Rheinischen Bund und allen Berbindungen, Bflichten und Berpflichtungen, die für sie daraus hervorgehen.

Art. 2. S. R. D. verpflichtet sich dagegen, die Sache ber Unabhängigkeit Deutschlands durch alle in Ihrer Macht stehenden Mittel zu unterstüten.

Urt. 3. Die Beihilfen, welche G. R. S. ber allgemeinen Sache gu leiften verpflichtet ift, werben in einem besonderen Schriftstud bestimmt, bas als integrierender Teil des gegenwärtigen Bertrags betrachtet werden muß. S. M. der Rönig von Breugen garantiert G.

R. H. dem Großherzog von Baden seine Landeshoheit und seine Besitzungen. Dagegen verpflichtet sich G. R. H., sich in dieser hinficht und im allgemeinen den Anordnungen ju fügen, welche die Ordnung der Dinge verlangen wird, die entgültig für die Aufrechthaltung der Unabhängigfeit Deutschlands angeordnet wird.

Besondere Geheimartitel.

Art. 1. G. R. D. wird fich gu allen Abtretungen herbei-Taffen, welche die gutunftigen Anordnungen in Deutichland erheischen, die für die Aufrechterhaltung ber Dacht und Unabhängigfeit Deutschlands getroffen werden.

Art. 2. S. R. D. der König von Preußen verpflichtet sich dagegen, sich dafür zu verwenden, daß G. R. H. als Entgelt für diefe Abtretungen, falls fie nötig werden follten, eine Entichadigung erhalt, die mit der Maffe ber Objette im Einflang steht, die zur Zeit des Friedenssichlusses versügbar sind, und mit dem obengenannten Zweck; die Landentschäbigung soll der gegenwärtigen Ausdehnung der Staaten S. K. D. ungefähr gleichlommen."

Gleichlautende Bertrage ichloß Freiherr von Reigenstein am 20. November auch mit den Bevollmächtigten Ruglands und Ofterreichs; alle drei Abmachungen erhielten darauf am 25. November die Genehmigung des Großherzogs Rarl. Bu den Berpflichtungen, die Baden in Frankfurt noch auf sich nehmen mußte, gehörte auch die Stellung von 8000 Mann Linientruppen, 8000 Mann Landwehr und die Errichtung eines Landsturms.

Bur Organisation der Linientruppen gab der Groß. herzog gleichfalls noch am 20. November den Befehl:

"Meinem Armeekorps, welches sich zu allen Zeiten meiner Zufriedenheit durch fein tapferes und noch in den letten Beiten rubiges und finnvolles Betragen würdig gemacht hat, eröffne ich hierdurch, daß ich mich bewogen gefunden habe, der Berbindung mit Frankreich zu entsagen und mit den allerhöchsten alliierten Mächten die Sache Deutschlands zu der Meinigen zu machen. Die frühere Zeit, in der meine tapferen Goldaten fich unverwelfliche Lorbeeren erworben, ift mir Bürge, daß nunmehr, wo es die Sache Deutschlands gilt, jeder mit Freuden ferner feine Pflichten erfüllen wird.

Allen denjenigen, welche in den vergangenen Feldzügen sich Ehrenzeichen und in Folge derfelben Pensionen und Dotationen von Frankreich erworben haben, garantiere ich dieselben hiermit feierlich.

Das ganze Armeekorps wird unverzüglich in und um Karlsruhe nach den noch zu erfolgenden Ordres zu fernerer Organisation zusammengezogen."

An eben dem 20. November erfolgte dann auch noch die wichtigste Kundgebung des Großherzogs aus jener Zeit, der "Aufruf an Baden", der sich an die gesamte Bevölkerung des Landes wandte. Der Aufruf trägt das Datum: "Karlsruhe, den 20. November 1813" mit der Unterschrift des Großherzogs und erschien in der Großherzoglichen Badischen Staatszeitung Nr. 323 am 21. November; gleichzeitig wurde er als Plakatanschlag gedrudt und an fämtliche Gemeinden des Großherzogtums zur Bekanntgabe versandt. Der Wortlaut dieser äußerst wichtigen badischen Urfunde verdient bier mitgeteilt zu

"Aufruf an Baden."

"Dem Beispiel meines erhabenen Ahnherrn, der mir in der Regierung vorging, machte es mir zur unverbriichlichen Pflicht, das Wohl und das Glück meiner Untertanen zu befördern und die Erhaltung Badens zu

Die von dem höchstfeligen Großbergog bei feinem Eintritt in den Rheinischen Bund eingegangenen Berbindlichkeiten gegen Frankreich, die auf mich übergingen, waren mir heilig, weil ich in ftrenger Erfüllung derfelben die Rube meines Bolfes und die Erhaltung meines Landes zu begründen hoffte, und obgleich die Drangfale langwieriger Kriege, in welchen ich, den mit Frankreich bestehenden Berbindungen gemäß, ein bedeutendes Trupbenforps zu den frangösischen Armeen stellen mußte, fowohl, als die Sperre alles Handels dem Baterlande bedeutende Wunden schlugen, so war mein einziger Trost und hoffnung, daß ein endlicher Friede mir einft die Gelegenheit darbieten würde, meinem Bolfe, durch meine Fürsorge, für das Erlittene Ersat ju gewähren: Die allwaltende Borsehung, die das Schicksal der Bölker und der Heere lenkt, hat die Siegesfahne den frangösischen Baffen entrudt und fie den Sanden der für die Sache Deutschlands fämpfenden alliierten Armeen anvertraut, indem fie der frangofischen übermacht Grenzen festausetzen für nötig erachtete.

Bon den Ufern der Elbe bis an die des Rheines drangen unaufhaltsam die verbündeten Mächte fiegreich beran; den letten Berfuch unternahm ich nun, um dem nunmehr durch die Unnäherung des Rriegsschauplages bedrohten Baterlande Ruhe und Sicherheit ju gewähren; ich suchte eine Neutralität von dem französischen Raiser für Baden zu erhalten, in der hoffnung, daß die allerbochften Berbundeten Mächte gleichfalls ihrerfeits ihre Einwilligung dazu geben würden; allein der Erfolg war dieser Erflärung nicht entsprechend; und da ich auf diese Art Badens Rube nicht begründen fonnte, fo finde ich mich nunmehr bewogen, den mit Frankreich im Rriege ftebenden und gegen dasselbe verbundeten Mächten beiautreten und fo die Sache des Baterlandes mit der ihrigen zu verbinden.

Die Erhaltung Badens, die Erkampfung beutscher Freiheit und Unabhängigkeit ift nun das große Biel, welches zu erreichen wir uns beftreben muffen, und was im Einflang mit den hoben Berbündeten, wir zu erlangen die gerechte Soffnung nahren durfen.

3ch fann Euch nicht verhehlen, daß unfere geographische Lage, als Grenzbewohner Frankreichs, unsern bermaligen Stand, im Berbaltnis ju den übrigen alliierten Staaten Deutschlands, zu einem der wichtigften macht, folglich auch alle Opfer erheischt, welche die Notwendigfeit der Berteidigung Eures Baterlandes, Eures Berdes, Gurer Familie erfordert; daß alfo Unstrengungen jeglicher Art notwendig werden, um unsererfeits gur Berftellung eines allgemeinen Friedens, gur Begrundung eines deffen Dauer fichernden politischen Gleichgewichts, welches, die Freiheit des Handels schütgend, die National-Industrie neu belebt und den gesunfenen Bohlstand wieder aufrichtet, alles beizutragen.

Bewohner Badens, vertraut Gurem Fürften! Das hohe Biel: Berteidigung des Baterlandes und deutscher Freiheit erhebe Gure Bruft mit dem beiligften Enthufias. mus für das allgemeine Wohl und durchdringe Euch mit dem rühmlichen Gifer auf meinen Aufruf und nach den deshalb von mir getroffen werdenden Berfügungen Guch freiwillig unter die Fahnen ju ftellen und Euch bes ichonen Beispiels würdig ju machen, mit dem Eure badiichen Waffenbriider seit langen Jahren ungeteilt auf dem Felde der Ehre Euch vorangingen. Der Freund meines Bolfes, werde id, überall, wo Gefahr brobt, fie mit Guch teilen, bis einft nach erfämpftem Biele ein dauernder Friede mir das Glud gewähren wird, Guren Boblftand für die Bufunft fest zu begründen und die Rube des Baterlandes vor jedem Sturm gefichert zu miffen."

Sigmund Rarl Johann von Reigenftein, der damalige Landvogt von Lörrach, hatte im Jahre 1796 durch seine Berhandlungen die badische Markgrafschaft vor dem Untergange gerettet, wenn auch nur um den preis eines Bunonises mit der französischen Republik. Der nämliche Staatsmann, ber allezeit treue Edart des Badnerlandes, war es, der auch im Sahre 1813 das badifche Staatsichiff durch Sturm und Brandung, vorbei an den allergefährlichsten Klippen und Felsenriffen in den schützenden Safen geleitete. Darum sei auch jest wieder, bei der Jahrhundertseier, rühmend seines Namens gedacht.

"Wie denten Sie über die neneften Runftrichtungen?"

* Die höchst zeitgemäße Frage hat die bekannte vortreffliche Berliner Runftzeitschrift "Die Runftwelt" einer großen Reihe der hervorragenoften Bertreter des deutschen Rulturlebens vorgelegt, um einmal festzustel-Ien, inwieweit fich die Meinungen mit diefer Frage beschäftigen und ob es tatfächlich möglich fei, diefen Stromungen, b. h. ben Leiftungen der Primitiven, der Rubiften, der Futuriften, Expressionisten usw. irgendeine ernsthafte Bedeutung für die Beiterentwicklung der deutschen Runft beizumeffen. Das Ergebnis diefer befonders intereffanten und aktuellen Umfrage gibt die genannte Beitschrift nun in ihrem neuesten Beft, mit dem fie den dritten Jahrgang beginnt, bekannt. Die Antworten, welche viele bedeutende Männer des öffentlichen Lebens der Großinduftrie, der Bolitif, der Biffenschaft, der bildenden Runft und der Literatur gegeben haben, verdienen natürlich das größte Intereffe. Die Dehr-Babl ift fich in der Ablehnung der "Allerneuesten" einig. MIs kategorischer Gegner äußert fich 3. B. Altmeifter E. bon Gebhardt, ber am Schluß feiner Antwort schreibt: "Wohin diese planlosen Buchungen führen? Wer fann bas wiffen, vielleicht ins Frrenhaus." Baul Menerheim schreibt, "daß jest meift alles auf einer großartigen Hypnose beruht, welcher auch sonst gescheidte Leute willig zum Opfer fallen". Auch Baul Sen fe fann Die als Reue Runftrichtungen bezeichneten Berrudtheiten liberhaupt nicht ernft nehmen und halt fie feiner eingehenden Besprechungen für wert. Zwei Reichstagsabgeordnete, so verschiedenartig auch ihr politischer Parteistandpunkt ift, nämlich Dr. Ortel und Dr. Ernit Müller-Meiningen, sind sich in der Berabichenung der neuesten Schöpfungen völlig einig. Brofeffor Frit Schaper augert fich, daß es für die deutsche Kunft höchst bedauerlich ware, wenn fie von derartigen Beiftesfrankheiten beeinflußt würde, und ahnlich ichreibt auch der Direktor der Berliner Sochichule für die bilbende Runft, Unton von Berner, biefe Schöpfungen machten auf ihn einen mehr traurigen, als lächerlichen Eindruck. Gollte fie jemand als idiotenhaft bezeichnen, wurde ich nicht überrascht fein. Profeffor Schulte im Sofe halt die Entstehung bon Richtungen feineswegs für ein Beichen der Fortentwidlung, fondern vielmehr der Berallgemeinerung und Berflachung. Professor Schönleber, der Rarisruher Landichaftler, glaubt, daß die Anhänger der neuesten Richtungen wohl fcmeren Schaben ftiften. Gie find eben modernfte Rinder unferes Beitalters mahnfinniger Reflame, ber Genfationen um jeden Preis, aber bie Bufunft der deutschen Kunft fann nicht auf ihrem Wege liegen; diefe Bufunft werden die Ernfthaften im Lande borbereiten. Die fürzeste, bundigfte und schlagenoste Antwort fandte aber Ludwig Thoma, der Aristophanes bes Simpligiffimus; er antwortete nämlich mit einem lapidaren Rein. Eugen d'Albert mißt dagegen diefen Abergangsprodutten eine gewiffe Bichtigfeit gu: "Das ersehnte kommende Malergenie wird diese Ausschweifungen benuten und nach einem Läuterungsprozeß für die Biele und Zwede einer höheren neuen Runft verwerten. Ahnlich fieht auch Eugen Bracht aus einem Berfallprozesse Gutes für die Bufunft der deutschen Runft erftehen. Der bekannte Runfthiftoriter Profeffor Dr. Georg Biermann befennt: "Ich baue meinen Glauben an die neue Runft, meine Hoffnung auf das Werdende, allein auf die wenigen Perfönlichkeiten unter den Jüngeren, deren Schaffen allerdings nicht mit dem Begriff einer "Richtung" zusammengeht." Außerdem finden wir noch besonders intereffante Antworten von Dr. Sanns Seing Emers, bon Professor Ferdinand Gregori, bon Bilbelm Segeler, Stadt. baurat Ludwig Hoffmann, von Bilhelm Trübner, Professor Rreis-Duffeldorf u. a. 280 manche nicht gang ablehnen, muß man jedenfalls die immer intereffanten Begrundungen in der "Runftwelt" nachlesen. Gine Ertrawurft läßt fich wieder Beter AItenberg braten, ber ein gang anderes Sdeal hat: "Die fünftlerifche, moderne, bon Geele und Geift impreffionierte Bhotographie mird baldigft die frechen Bersuche "de corriger la nature" et de corriger sa propre fortune zunichte machen! Gin Photograph mit Geele und Geist etwas Romantit, das geniigt uns!"

Zeitschriften, Ralender, Almanache.

" Deutsche Runft und Deforation. "Biebergabe ber Ratur" lautet das Problem, über das Saicha Schneider im Robem-berhefte der Darmstädter Kunstzeitschrift "Deutsche Kunft und (herausgegeben von hofrat Alexander Roch) Deforation" bernehmen läßt. Selten begegnet es uns, daß fich ichaffenbe stünftler felbst über die Runft theoretifch außern. Mit um fo größerem Intereffe wird man die Mitteilung ihrer Grfenntniffe und Ginfichten entgegennehmen. Im übrigen ift auch Diefes heft wie feine Borganger wieder glanzend ausgestattet. Eine große Reihe von erstflassigen Abbildungen gibt einen zutreffenden Begriff von der Münchener Internationalen im Glaspalast; Stud, Hühner, A. v. Keller, Buri, Amiet, Jagerspacher, Schwalbach, Bloos, Heider, Caspar, Beisgerber, Unold Gooffen und viele andere find mit Reproduttionen vertreten. Großem Intereffe werden die bon dem Barifer Meiderfünftler Poiret entworfenen und bei Gerson-Berlin ausgestellten Raume begegnen; es ift feffelnd au feben, bis zu welchem Grabe der geschmadvolle Frangoje fich bor ber Ausbrucksweise bes neubeutschen Stiles hat anregen laffen. Das neue Meisterwert Em. von Geidls, das Bratliche Kunfthaus in München, wird vorgeführt, Raume und Mufter aus ber epochemachenden Biener Tapetenausftellung ichließen fich an. Entzudende Arbeiten ber Berliner Borgellanmanufaftur folgen nebit ben prächtigen Theaterpuppen von Richard Teschner, Die den Figuren des javanischen Marionettenspiels auf reizvolle Weise nachempfunden und boch gang felbständig gestaltet find. Zahlreiche Broben von Willi Geigers hochentwidelter Exlibristunft, Ab bildungen bon der Breslauer Friedhoffunft-Ausstellung und nach öfterreichischen Korbflechtereien machen ben Schlug. Bas Megander Roche "Deutsche Runft und Deforation" bietet, ift jedesmal ein maßgebender Ausschnitt aus fast sämtlichen Broduftionsgebieten der freien und angewandten Runft, eine Muswahl des Besten, in der Form der Darbietung bon unnachahmlichem Geichmad.

Kunft und Leben, 6. Jahrgang 1914. Mit Titelbild von ans Thoma. Gin Ralender mit 58 Originalzeichnungen Sans Thoma. und Originalholgichnitten beutider Runftler und Berfen und Spruchen beutscher Dichter und Denter. (Berlag bon Frit Henber, Berlin-Zehlendorf, Preis 3 M.) — Den bielen, die Freude an deutscher Kunft haben, und gerade an der Kunft ber Gegenwart mit ihrer Gulle verschiedenartigfter Rrafte, wird der 6. Jahrgang dieses schönen Kunstkalenders sehr willfommen fein. Er bringt neue, eigens hierfur geschaffene Bilder, darunter eine Angahl Originalholgichnitte bon über 50 befannten Rünftlern, 3. B. bon Bauer, Biefe, Dieg, Fibus, Rallmorgen, Kampmann, Klemm Klinger, Rolb, Liebermann, Orlif, Slevogt, Steinhaufen, Tiemann, Bogeler, Boltmann, Beiß, Zumbufch. Da jeber Mitarbeiter fich bas Thema feines Blattes felbst wählt, das zeichnet, was ihm besonders liegt, so ergibt sich eine große Mannigfaltigkeit der Motive. Auf seinen von Beter Behrens entworfenen Wochentagsblättern rietet der Kalender Berje und Spruche, die bon befannten Dichtern und Denkern g. T. hierfür erft niedergeschrieben wurden und einem freudigen, tatfraftigen Griaffen bes Le-Der Abreiffalender fei allen benen, die ibn noch nicht kennen, warm empfohlen; er wird ihnen eine Freude fein, die bas Jahr überbauert.

* "Parifer Chic". Das neue Modenjournal "Parifer Chic" befriedigt auch die weitgehendsten Anforderungen. Jedes heft bringt mindestens 100 Modelle von der allerelegantesten bis zur allereinfachsten Art. Sin Riesen-Schnittmusterbagen, der jedesmal sieben Schnitte bringt, liegt kostenlos bei. Außerdem bringt das neue Modenjournal in jedem heft eine abgeschlossene, fürzere Novelle oder Humoreste. Jedes heft tostet 40 Bf., im Jahresabonnement fosten 12 hefte 4.50 M. Jedem best ist ein Gutschein für ein gebrauchsfertiges Schnittmuster beigesügt, das sonst 1 M. fostet. (Berlagsbuchhandlung Gustav Lyon, Berlin SW. 68, Schühenstraße 8.)

Tromitich's Reichs-Ralenber 1914, Preis 1 M. (Berlag bon Tromitich & Sobn, Berlin.

Trowiefd's Damenfalenber für 1914 (Trowiefch & Cohn, Berlin SW 48, Preis hubich gebunden 1.50 M.).

Bergeichnis beachtenswerter Bücher.

William Milligan Sloane, die Parteiherrschaft in den Bereinigten Staaten bon Amerika, ihre Entwicklung und ihr Stand. (Berlag von R. F. Roehler, Leipzig.)

F. Garcia-Calberon. Die Lateinischen Demofratien Amerikas. Wit einem Borwort von Rahmond Boincaré. Deutsch von Mag Pfau. (Berlag von R. F. Roch-

Anton Bettelheim, Biographenwege. Reden und Auffabe. (Berlag von Gebruder Baetel, Berlin.)

Jatob Burchardt, Briefwechfel mit Heinrich von Gehmüller und mit Erläuferungen von Dr. Carl Reumann, ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Seidelberg. (Berlag bei Georg Müller und Eugen Rentsch, München)

Sermann Freiherr von Egloffftein, Carl August mahrend bes Krieges von 1813. (Berlag von Gebrüder Baetel. Berlin.)

Ferdinand Gregori, Mastenkünste, Betrachtungen und Charafterististen. (Berlag von D. B. Callwey, München.) E. Bulwer Lytton, Nacht und Morgen, Serie E, Band. 7, der "Sprachenflege". (Drud und Berlag von August Schorl Perlin.)

Mifreb be Muffet, Ergählungen, Serie D, Band 7, berfelben Sammlung.

Anton Grumann, Die Geschichte vom hölzernen Bengele, lustig und lehrreich für kleine und große Kinder. Rach E. Collodi deutsch bearbeitet. Mit 77 Bildern. 8° (XII u. 258 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Geb. 3.30 M.

Lafontaines Fabeln. itbersett von Ernft Dohm. Mit einer Einleitung von Paul Lindau. Billige Ausgabe. 368 Seiten, geb. M. 5.— (Berlin 1913 bei Georg Bondi). Bilhelm Bobe: Goethes Liebesleben. Mit zahlreichen Ab-

bildungen im Text und auf 32 Tafeln. (In Pappband M. 5.—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.)
Seinrich Feberer: Jungfer Therese. Gine Erzählung aus Lachweiler. (G. Grotesche Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller, Band 114, 367 Seiten, geh. M. 3.50.

Otto Frommel: Bom inwendigen Leben. Predigten. 216 S. (Berlag J. C. B. Mohr, Tübingen.)

A. Seffelbacher, Stadtpfarrer in Karlsruhe: Aus ber Dorffirde. Predigten. 1 Bandchen. 3. unveränderte Aufl. (Ebenda.) R. Seffelbacher: Aus ber Dorffirche. Predigten. 3 Bandchen.

Dr. X. Bortisch-van Bloten: Chinesische Batienten und ihre Arzte. Erlebnisse eines deutschen Arztes. Mit 85 Bilbern, in Geschenfband M. 3.60. (Berlag E. Bertelsmann, Gütersloh.)

6. Brauniche Hofbuchdruderei und Berlag, Karlsruhe (Baden)

Religiöse Kindererziehung nach badischem Recht

von Dr. Max Keller

Preis M 1.50

Der Berfaffer hat fich bie Aufgabe geftellt, die in Baben geltenden Bestimmungen über die Rechte ber Eltern binfichtlich ber religiöfen Erzichung ihrer Rinder unter Berudfichtigung aller vorfommenden Anwendungsmöglichfeiten und Streitfragen wie auch ber Rechtsprechung in fhitematischer Beise gur Darftellung ju bringen. Zweds Berborhebung ber pringipiel-Ien Bedeutung des Gefetes bom 9. Oftober 1860, Die Religionsbestimmung dem freien Ermeffen ber Erziehungsberechtigten anheimgegeben zu haben, ift eine Darftellung ber gubor geltenden Borfchriften, welche bie religiofe Ergiehung als eine Angelegenheit ber Kirden und bes Staats behandelten, borausgefchidt. Bei ben barnach folgenden Untersuchungen über bie Berfon des Bestimmungsberechtigten, über ben je nach feiner familienrechtlichen Stellung verschiedenen Inhalt und Umfang feines Bestimmungerechts, über ben Gintritt ber religiöfen Mündigfeit, die Tätigfeit des Bormundichaftsgerichts und das Geltungsbereich bes badifchen Gefetes murbe versucht, burch hinweis auf das Recht ber anderen Bundesftaaten und durch Berüdfichtigung bermandter Gefehesbeftimmungen eine möglidit umfaffende Darftellung ber Materie gur geben. Die Anderungen, welche die Ginführung des Burgerlichen Gefetbuchs und anderer Gefete mittelbar im Gefolge gehabt hat, wurden überall berüdfichtigt. Reben bem 3med, eine ben Bedürfniffen bes praftifchen Lebens bienende Orientierung ju ermöglichen, burfte fo die Arbeit im Simblid auf die vielfach rudftanbige und ben Reim gu Streitigfeiten in fich tragende Befetgebung anderer deutscher Staaten und die vielumftrittene Frage ber bestmöglichften reichsgesetlichen Regelung in ihrem Rahmen bagu beitragen, für die bewährten Grundfabe des badifden

Bu beziehen burch jede Buchhandlung oder bireft vom

Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarteit.

B.71.2. 1 Borberg. Der Raufmann G. Gelbner in Krautheim, Prozefbevollmächtigter: Rechtsanwalt in Tauberbifchofs beim, flagt gegen ben Rilian Ried, früher in Wingenhofen, jest an unbefannten Orten abwesend, auf Grund der Behauptung, daß ber Beflagte bem Mager aus Warentauf bom Jahre 1911/12 26.73 M. schuldig geworden fei, mit bem Antrag auf Berurteilung besfelben gur Zahlung bes genannten Betrags nebit % Zinfen bom Rlagezuftellungstage ab und borlau-fige Bollitredbarteitsertla-

rung des Urteils.

Bur mündlichen Berhandlung des Rechtsstreits wird der Beflagte vor das Großh. Amtsgericht in Borberg auf Freitag, den 19. Dezember 1913, vormittags ½10 Uhr,

Gerichtsichreiberei bes Groff. Umtsgerichts.

Rarlsruhe. Die minderjährigen Siegfried Friedrich Bilhelm von Stabel, bertreten burch ihren Bormund Anton Lexhaller, Majdinift in München, Brozegbevollmächtigter: anwalt Dr. M. Straus in flagen ihren Bater Robert von Ctabel, gulett in Stretford bei Manchester, jett unbefannten Aufenthalis, unter der Behauptung, daß die bisherigen Unterhaltsleiftungen des Beflagten zur Bestreitung auch ber Lehrmittel für die jest beffere Schulen besuchenden Aläger nicht ausreichend und daß sich die Zuständigkeit des Landgerichts Karlsruhe aus § 23 BPO ergebe, auf Berurteilung des Beflagten gur eines jährlichen Bahlung Lehrmittelbeitrags von 30 M an jeden Kläger jeweils am 1. Oftober, erstmals am 1. Oftober 1913, und beantragen vorläufige Bollftredbarfeit bes Urteils gemäß § Biff. 6 3BD.

Die Aläger laden den Beflagten zur mundlichen Berhandlung des Rechtsitreits

bor die I. Zivilkammer des Großt. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 3. Kebruar 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenn Mechtsanwalte als Prozesbevollmächtigten vertreten zu lass

Karlsruhe, 6. Nov. 1913. Gerichtsichreiber bes Landgerichts.

R. 85.2.1. Karlsruhe. Der Maschinist Max Cisenblätter in Löben Prozesbevollmächtigter Rechtsanwalt Werme, in Löben, klagt gegen den Kapellmeister M. Deller, früher in Karlsruhe, Lammstr. 7, jest unbekannten Orten unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Kension für dessen Familie noch restlich CO M. schulde, mit dem Antrage auf Jahlung des Betrags don 60 M., nebst 4 % Zinsen seit dem Klagzustellungstage an.

Bur mündlichen Berhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Karlsruhe auf Samstag, den 20. Dezember 1913, vormitags 9 Uhr,

Rimmer 8, 1. Stod geladen. Karlsruhe, 4. Rob. 1913. Der Gerichtsichreiber bes Großh. Umtsgerichts A Mannheim. Die \$3.50.2 des Raufmanns Frangmann, Iena geb. Bauer in Frantfurt a. M.: Riederrad, Berzogstr. Brogegbevollmächtigter: Rechtsanwalt Geiler Mannheim, flagt gegen den Chemann, geb. 28. Januar 1885 zu Bodenau, auf Scheidung der am 22. Februar 1908 zu Frankfurt a. M. ge ichlossenen Che wegen bos-licher Verlassung. Die Klälicher Berlaffung. Die Rla-gerin labet ben Beflagten gur mündlichen Berhandlung bes Mechtsifreits vor bie IV. Bivilkammer bes

Mannheim, 3. Nob. 1913 Gerichtsfchreiber bes Groft. Landgerichts.

Landgerichts zu Mannheim

auf ben 8. Januar 1914, por=

mittas 9 Uhr, mit ber Muf-

forderung, einen bei dem

Geichte zugelaffenen Anwalt

2.72.2 Stodad. Die minberjährige Monita Techt in Schwandorf, bertreten durch ihren Bater und gesetzlichen Bertreter Ludwig Landwirt in Unterschwandorf, dieser bertreten durch Rechtsagent Stephan in Stockady, flagt gegen den Johann Steinmann jung, Landwirt, zulett wohnhaft in Mühlingen, 3. 3t. an unbefannten Orten, aus Unterhalt und Berlöbnisbruch mit dem Untrage auf toftenpflichtige porläufig vollstredbare Berurteilung zur Zahlung bon 599 Mart nebit 4 Prog. Zins hieraus feit dem Rlagzustellungs= tage. Termin zur mündlichen Berhandlung ift bestimmt auf Montag ben 12. Januar 1914, wermittags 9 Uhr, vor bem Großb. Amtsgericht Stodach. Sierau wird der Beflagte ge-

Stodach, 5. Novbr. 1913. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Konkursverfahren über das Bermögen des Kaufmanns Max Bauer aus Frantfurt a. M., zurzeit in Baden, auf ben 15. November 1913 beftimmte Termin gur Be-schluffaffung der Gläubigerftimmte versammlung über die Beibehaltung des ernannten oder bie Bahl eines andern Berwalters sowie über die Beftellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 ber Ronfursordnung bezeichneten Ge-genftande ift berlegt auf Samstag, ben 6. Dezember 1913, vormittags 1/210 Uhr. Baben, 9. Nob. 1913.

Der Gerichtsschreiber. Großh. Amtsgerichts.

B.65. Mannheim. Das Konstursberfahren über das Bersmögen des Kaufmanns Karl Leo Kuenzer in Mannheim wurde durch Beichluf vom 31. Oftober 1913 eingestellt, da sich ergeben hat, daß eine den Kosten des Berfahrens entsprechende Konfursmasse nicht vorhanden ist.

Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Berwalters ist bestimmt auf: Freitag, den 28. Nov. 1913, pormittags 1134 Uhr,

Mannheim, 5. Nov. 1918. Der Gerichtsschreiber Grofis. Amtsgerichts 3. 6.

b. Freiwillige Gerichtsbarfeit.

K.73.2. Freiburg. Der Kommissionär Feodor Uhl hier hat als Pileger des Nachlasses des am 26. September 1913 in Freiburg i. B. verstorbenen Mechanisers Ottmar Wittlin, zuleht hier, Baslerstraße Kr. 24 wohnhaft, das Ausgebotsversahren zum Zwede der Aussichliehung von Rachlaßgläubigern

beantragt.
Die Nachlaßgläubiger werben baher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß des verstorbenen Mechanifers Ottmar Wittlin spätesstens in dem auf

ben 12. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine bei diesem Ge-

richt anzumelben.
Die Annielbung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urfundliche Beweisstücke sind din Urschrift oder in Abschrift beiaufügen.

Die Rachlatzläubiger. weldie sich nicht melden, fönnen,
unbeschabet des Rechtes, vor
den Berbindlickeiten aus
Pflichtteilsrechten, Bermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von dem
Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach
Befriedigung der nicht ausgeichlossenen Gläubiger nech ein

Aberschuß ergibt.
Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen u. Auflagen sowie die Gläubiger, benen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.

Freiburg, 30. Oftbr. 1913. Großh. Amtsgericht IV.